



## Aktuelles aus dem Gemeinderat

### Keine Biomethanganlage in Miehlen

Diese Entscheidung hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 11.02.2025 getroffen, nachdem offene Punkte durch den Projektträger nicht im Sinne der Gemeindevertreter beantwortet werden konnten. Es wird somit kein Bebauungsplanverfahren betrieben, um das Projekt der Fa. Biogeen zu realisieren. Den Grundgedanken zur Schaffung einer Versorgung über erneuerbare Energien begrüßt der Gemeinderat grundsätzlich. Sollte sich erneut ein ähnliche Projektanfrage ergeben, wird der Gemeinderat neu bewerten.

### Straßensanierung im Gewerbegebiet „Ramersbach Süd“

Durch den Bauausschuss wurde bei einer Begehung dem Gemeinderat gegenüber die Ausbesserung der Straßen Laubornstraße (ab Kreuzung Kieselstr.) und Im Längeln (bis Kreuzung Kieselstr.) empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat gefolgt und hat die Ausbesserung von Schäden und Deckschicht als gemeinsame Maßnahme beschlossen. Da es sich hier um Unterhaltungsarbeiten handelt, ist der Straßenbau für die Anlieger nicht beitragspflichtig. Zunächst wird ein Ingenieurbüro mit der Planung und Ausschreibung beauftragt, bevor die Arbeiten vergeben werden.

### Erweiterung Fuhrpark

Als Ersatzbeschaffung soll ein neuer Kommunalschlepper für den Bauhof beschafft werden. Dieser ist eine wichtige Arbeitsgrundlage zur Unterhaltung der Straßen und Wege.

Eine wirkliche Neubeschaffung erfolgt zudem für den Festzug am Oktobermarkt. Der Festzug am Miehlener Oktobermarkt hat sich trotz aller Auflagen für solche Veranstaltungen, als Publikumsmagnet der Region etabliert. Ein fester Bestandteil ist dabei die Teilnahme der Miehlener Kerbejugend. Gleichwohl stehen diese jedes Jahr aufs Neue vor der Herausforderung einen geeigneten Unterbau für ihren Kerbewagen zu finden. Die Gemeinde hat nun einen Anhänger beschafft, welcher der Kerbejugend zukünftig für den Festzug zur Verfügung steht.

### Sachstand Kindergarten

Der Zweckverbandsvorsitzende Heiko Zöller hat in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates einen Sachstandbericht zum Kindergartenzweckverband Miehlen abgegeben. Die Planungen für den Neubau des Kindergartens laufen und erste Aufträge für die Planungsleistungen sollen im April nach einem Bewertungsverfahren beschlossen werden. Auch am Bestandsgebäude in der Krämergasse sind dieses Jahr Baumaßnahmen vorgesehen. Neben einem Anbau, soll auch eine Dachsanierung sowie die Installation einer PV- Anlage, erfolgen.

**Alle Informationen können auch online im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2025 nachgelesen werden.**



Liebe Miehlenerinnen und Miehlener,

der Frühling steht in den Startlöchern und das Leben „draußen“ hält mehr und mehr Einzug. Auch in der Gemeinde sind wir unverändert aktiv, sodass es in dieser Ausgabe einige Informationen gibt, aber auch Hinweise zu Ihrer aktiven Gestaltung „draußen“. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und bitte um Ihre Aufmerksamkeit bei den Hinweisen.

Ihr Ortsbürgermeister, André Stötzer

### Dorfladen geschlossen

Am Mo., 03.03. ist „Unser Miehlener Dorfladen“ wegen Inventur geschlossen.

### Gemeindeverwaltung geschlossen

Am 07.03. und 10.03.2025 ist das Gemeindebüro im Rathaus geschlossen.

### Seniorentreffen

Die nächste Zusammenkunft unserer Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre findet statt am

**Mittwoch, 12. März 2025**  
**im Ev. Gemeindehaus,**  
**Beginn: 15:00 Uhr.**

Zum Seniorentreffen mit Kaffee und Kuchen sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren herzlich eingeladen.

## Geburtstage und Jubiläen\*

Ich gratuliere den nachstehenden zu Ihrem besonderen Tag recht herzlich

<b>Maria Kaczmarek, Dachsgaben 15</b>	<b>02.03.</b>	<b>70 Jahre</b>
<b>Rainer Schwarz, Aftholderbacher Str. 15</b>	<b>08.03.</b>	<b>75 Jahre</b>
<b>Rosemarie Siegfried, Haargasse 31</b>	<b>11.03.</b>	<b>75 Jahre</b>
<b>Anita Sonnack, Krämergasse 27</b>	<b>12.03.</b>	<b>70 Jahre</b>
<b>Horst Nowack, Bornköppel 3</b>	<b>22.03.</b>	<b>85 Jahre</b>
<b>Bernd Groß, Haargasse 13</b>	<b>22.03.</b>	<b>75 Jahre</b>

\*Wenn Sie zukünftig nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind, informieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung.

## Überblick

01.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alpha-Tag ev. Gemeindehaus
03.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alphakurs 19 Uhr
05.03.	Ev. Kirche	Gemeinsames Mittagessen
06.03.	EG Miehlen	Seminar zum AT (2)
07.03.	Ev. Kirche	Weltgebetstag Gottesdienst 19:30
07.03.	Motorrad Freunde	Stammtisch
08.03.	Landfrauen	Frauenfrühstück
09.03.	VdK	Wanderung
10.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alphakurs 19 Uhr
11.03.	Landfrauen	Bad Emser Therme
12.03.	Seniorenkreis	Treffen 15 Uhr
14.03.	Förderverein First Responder	JHV Rathaus 19 Uhr
15.03.	Gemeinde	Umwelttag
15.03.	MGV	Konzert
16.03.	EC	Kirche Kunterbunt
17.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alphakurs 19 Uhr
19.03.	Ev. Kirche	Gemeindeversammlung Mitarbeiterabend Café um Drei
20.03.	EG Miehlen	Seminar zum AT 3
20.03.	EG Miehlen	Seminar zum AT 3
21.03.	VdK	JHV
23.03.	Angelsportverein	Anangeln
23.03.	Motorrad-Freunde	Aktivtag
24.03.	Ev. Kirche u. EG Miehlen	Alphakurs 19 Uhr
27.03.	EG Miehlen	Seminar zum AT 4
28.03.	Bücherei	Hör zu – mach mit 16:15 Uhr
29.03.	Junggesellenclub	Bierfest
29.03.	Die Mühlbacher	Kartenvorverkauf Rathaus 13 Uhr



## Aktuelles aus der Gemeinde

### Osterkrone der Landfrauen am Marktplatz

Die Landfrauen werden dieses Jahr wieder den Brunnen des Markplatzes mit einer Osterkrone dekorieren.

**Dazu braucht es ganz viel Buchsbaum. Bevor Sie also Abgeschnittenes entsorgen wollen, setzen Sie sich doch bitte mit Dagmar Paul unter der Telefonnummer 0/ 1540 in Verbindung.**

### Kostenfreies Bewegungsangebot für Senioren

Bewegung in Gesellschaft macht Freude, hält fit und gesund!  
Unter Anleitung der geschulten Bewegungsbegleiterin Elke Schulz treffen sich interessierte Teilnehmende

- immer dienstags,
- 14:30 Uhr
- Ev. Gemeindehaus (Kirchgasse)

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Alle Übungen können in Alltagskleidung ausgeführt werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie Frau Schulz unter Tel.: 961595



## Friedhofsangelegenheiten

### Rasengräber auf unserem Friedhof

Bei den Rasurnengräbern übernimmt die Gemeinde die gesamte Pflege der Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit des Verstorbenen. Damit das Mähen der Rasenfläche während der Vegetationszeit uneingeschränkt möglich ist, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Rasurnengräber und die entsprechenden Grabflächen nicht mit Pflanzen oder sonstigen Gegenständen jeglicher Art bepflanzt oder belegt werden dürfen.

In der Zeit **vom 01. April bis zum 31. Oktober** muss die gesamte Fläche also ohne Hindernisse befahrbar sein. Daher möchte ich Sie bitten, Kerzen, Vasen, Blumen- und sonstigen Grabschmuck **bis spätestens 31.03.2025 abzuräumen**. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gemeindearbeiter ansonsten alle Gegenstände entfernen und entsorgen müssen.

### Standfestigkeit von Grabsteinen

Jährlich nach der Frostperiode besteht die Vermutung, dass die Standfestigkeit von Grabsteinen nicht mehr den Erfordernissen entspricht. **Ich bitte Sie deshalb, die von Ihnen zu pflegenden Grabstätten dahingehend nun zu überprüfen und lose Grabsteine zu befestigen.** Die Gemeinde ist als Betreiber des Friedhofes verpflichtet diese Standfestigkeit zu kontrollieren. **Es werden daher Ende April/ Anfang Mai entsprechende Überprüfungen erfolgen.**



## Aktuelles aus der Gemeinde

### Schonzeiten bei Gehölz- und Strauchschnitt



Beim Rückschnitt von Bäumen und Gebüsch sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten. Und so empfiehlt die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Lahn Kreises aus Gründen des Naturschutzes und wegen der restriktiven gesetzlichen Vorgaben generell auf Gehölz-rückschnittmaßnahmen und Gehölzbeseitigungen während der Brut- und Aufzuchtzeit zu verzichten und planbare Maßnahmen in die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar zu legen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzter Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Ausnahmen sind gärtnerisch genutzte Grundflächen (Gärtnereien, Vorgärten und Parkanlagen) bzw. Innen- und Siedlungsbereiche. Dort dürfen auch im geschützten Zeitraum schonende Form- und Pflegeschnitte durchgeführt werden.

Auch gilt das Verbot explizit nicht für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen. Zu weit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragende Äste, Zweige, Sträucher und Hecken haben demnach zur Folge, dass der vorhandene Verkehrsraum nicht in sicherer Weise genutzt werden kann. **Ich mache in dem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Verkehrsraum über den Gehwegen auch in der Schonzeit stets freizuhalten ist.**

### Appell an alle Hundehalter

Der Gemeinde werden wieder vermehrt Verstöße der Hundehalter gemeldet. Ich bitte Sie daher auf folgende Grundlagen zu achten:

- Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen und in öffentlichen Anlagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden.
- Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sich der Hundeführer auf andere Personen zu bewegt.
- Hundekot und andere Verunreinigungen (z.B. geschorenes Fell) sind unverzüglich zu entfernen.
- Hunde von den Feldern und Wiesen fernhalten, da diese als wichtige Versorgungsgrundlage der Viehwirtschaft dienen und ansonsten Verunreinigungen erfolgen können.

Um die Hundekotentsorgung zu unterstützen, stellt die Gemeinde an vielen Punkten Hundekotbeutelspender zur Verfügung. **Nutzen Sie bitte beim Gassi-Gehen die Hundekotbeutel, um damit die Hinterlassenschaft Ihres Hundes einzusammeln und ordnungsgemäß in unseren Mülltonnen oder zu Hause zu entsorgen.**